

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (09/JBS/2019)
am 05.06.2019

in den Mehrzweckraum der Grundschule Leybucht, Am Dorfteich 57, Norden-Leybucht-polder

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 05.02.2019
0859/2019/2.2
8. Ferienprogramm vor der Haustür, hier: Sachstandsbericht und Ausblick
0909/2019/2.2
9. Rechenschaftsbericht 2016 - 2019 des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung
0908/2019/2.2
10. Bewirtschaftung von Schulbudgets über kommunale Schulgirokonten
0907/2019/2.2
11. Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit
0910/2019/2.2
12. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019
0911/2019/2.2
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 22.05.2019 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Rahmann gibt Fakten zu der Sanierung der Leichtathletikanlage Wildbahn, sowie der Skateanlage Wildbahn bekannt.

- Sanierung der Leichtathletikanlage Wildbahn:
Die Verwaltung hat am 27.05.2019 fristgerecht einen weiteren Förderantrag gestellt. Aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus vom 04.03.2019 wurde bei Gesamtausgaben von 950.000€ eine Zuwendung in Höhe von 760.000€ beantragt.

Über eine im Vorjahr beantragte Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ ist noch kein Bescheid ergangen. Allerdings ist die Stadt Norden in einer Förderliste zum Programm nicht enthalten.

Ferner sind KIP 2 Mittel (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) bei Gesamtausgaben von 600.000€ in Höhe von 212.060€ im Vorjahr beantragt worden.

- Skateanlage Wildbahn:

Zum 01.06.2019 sind Baumaßnahmen einschl. der Gartenbauarbeiten an der Skateanlage abgeschlossen worden, nachdem Nachbesserungen erfolgt waren. Die Anlage bleibt noch gesperrt, damit die eingesäten Flächen anwachsen und letzte Hinweisschilder fertiggestellt und angebracht werden können. Bis zu den Sommerferien soll die Skateanlage der Öffentlichkeit übergeben werden.

Frau Feldmann fragt, ob die Stadt Norden die Skateanlage noch mit weiteren Schritten begleiten wird, bspw. mit einer Aufsicht oder ob dies der Öffentlichkeit selbst überlassen sei, wie sie mit der Anlage umgeht.

Herr Rahmann antwortet, dass Herr Janssen – der Leiter des Jugendhauses – sich um dieses Thema kümmert und in Kontakt mit der Skaterszene im Jugendhaus sowie dem JuPa-Parlament steht.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 05.02.2019 0859/2019/2.2

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Ferienprogramm vor der Haustür, hier: Sachstandsbericht und Ausblick 0909/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Für die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm für die Stadt Norden“ wird Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norden) in der Sitzung über das Ferienprogramm vor der Haustür einen Sachstandsbericht vorstellen und einen Ausblick in die Zukunft erläutern.

Frau Kirsten stellt das Ferienprogramm für die Stadt Norden der Öffentlichkeit vor.

Frau Kleen fragt, ob Kinder mit Migrationshintergrund an dem Programm teilnehmen. Außerdem merkt sie an, dass die Aktionsgemeinschaft eine sehr gute Arbeit leistet und verlässliche Angebote aus diesem Programm für Eltern sehr wertvoll sind.

Frau Kirsten antwortet, dass die KVHS Norden in den Ferien ein Sprachcamp für diese Kinder anbietet. Außerdem gibt es in dem Ferienprogramm Kurse, an denen die Kinder vermehrt teilnehmen (bspw. Fußballangebote, in der Kunstschule).

Frau Behnke lobt alle Beteiligten der Aktionsgemeinschaft und wertschätzt die Arbeit. Außerdem fragt sie, warum Kinder mit einem Handicap noch nicht so sehr eingebunden werden können wie gewünscht.

Frau Kirsten antwortet, dass hierfür ein anderer Betreuungsschlüssel benötigt wird, um mehr Betreuer für diese Kinder bereitzustellen. Nur so ist eine bestmögliche Betreuung der Kinder gewährleistet. Es wurde bereits bei der Behindertenhilfe angefragt, die allerdings nicht weiterhelfen konnte.

Herr vor der Brüggen merkt an, dass mehr Vereine angesprochen werden könnten. Er sagt, dass das Ferienprogramm ein Entlastungsprogramm für Familien in den Ferien ist. Außerdem sollte Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, sich durch dieses Heft präsentieren zu können, da diese eine immer geringere Mitgliederzahl haben. Durch das Ferienprogramm kann Kindern der Verein schmackhaft gemacht werden. Er fragt, ob bspw. auch ein Ferienschwimmkurs oder ein Zeltlager angeboten werden kann. Auch das Jugendhaus sollte sich einbringen.

Herr Forster erklärt, dass das Freizeitverhalten der Kinder sich geändert hat. Für Kinder, die bspw. nicht in den Urlaub fahren, ist das Programm ein tolles Ferienprogramm. Außerdem hat auch ein Verein die Mitglieder nicht mehr, um Betreuer für solch einen Tag stellen zu können. Er fragt, wie die Familien das Programmheft erhalten und inwieweit das Jobcenter hierbei hinzugezogen wird.

Frau Kirsten antwortet, dass Vereine angeschrieben worden sind und bspw. der Ruderclub und Tennisclub dabei waren. Sie erklärt, dass das Programmheft den Kindern in den Schulen und den Kindergärten mitgegeben wird und auch Online auf der Webseite der Stadt Norden abrufbar ist. Das Jobcenter könnte hier hinzugezogen werden. Mehr könne die Arbeitsgemeinschaft personell nicht leisten.

Frau Kleen sagt, dass ein Ferienprogramm überschaubar bleiben muss. Das Jugendhaus macht mit den eigenen Leuten etwas in den Ferien. Außerdem bieten die Vereine auch oft Aktivitäten in den Ferien an, wobei aber Nichtmitglieder die Kapazitäten überlasten würden. Sie erklärt, dass durch verlässliche Angebote die Eltern beruhigt die Kinder in den sechs Wochen Sommerferien im Ferienprogramm anmelden können.

Herr Schmelzle merkt an, dass der Landkreis Aurich, die Feuerwehr und die Pfadfinder ebenfalls ein breites Angebot an Aktivitäten anbieten.

Eine breite Mehrheit der Ausschussmitglieder spricht der Aktionsgemeinschaft ihre Anerkennung für das Ferienprogramm aus.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Rechenschaftsbericht 2016 - 2019 des Beirates für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung**
0908/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Beirat für Senioren, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden hat am 10.05.2019 den beigefügten Rechenschaftsbericht für den Zeitraum vom 31.05.2016 bis 10.05.2019 vorgelegt.

Herr Korn – als Sprecher des Beirates - wird die wichtigsten Fakten hieraus in der Sitzung mündlich erläutern.

Herr Lüers wertschätzt die Arbeit des Beirates im Namen aller Mitglieder, nachdem Herr Korn den Rechenschaftsbericht vorgestellt hat.

Herr Ulferts ergänzt, dass der Stadtplan für Menschen mit Behinderung in Arbeit ist und er dabei mit der Stadt Norden in Kontakt steht.

Frau Behnke wünscht sich, dass der Beirat mehr Mitglieder und Nachrücker bekommt, damit die Arbeit so positiv fortgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Bewirtschaftung von Schulbudgets über kommunale Schulgirokonten**
0907/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat bei 11 Kommunen die Bewirtschaftung von Schulbudgets über kommunale Schulgirokonten geprüft. Eine dieser Kommunen war die Stadt Norden.

Gemäß § 5 Kommunalprüfungsgesetz ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben.

Die Kurzfassung der Prüfungsergebnisse für die Stadt Norden im Bericht des LRH vom 12.02.2019 ist als Anlage beigefügt.

Die Stadtverwaltung wird die bisherigen Regelungen kritisch prüfen und zum 01.01.2020 eine organisatorische Neuordnung vornehmen.

Herr Lüers fragt, ob die meisten Schulen auch städtische Haushaltsmittel verwalten.

Herr Rahmann antwortet, dass die größeren Schulen teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit
0910/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

A. Grundkonzept:

Dieser Ausschuss hat am 30.05.2018 (BeschlussNr. 0516/2018/2.2) folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

1. Der Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes des Jugendhauses Norden und den hieraus abgeleiteten Unterlagen wird zugestimmt.
2. Für die Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit sind im Rahmen der im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel Planungsarbeiten aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.6.18 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

B. Finanzen:

In seiner Sitzung am 05.02.2019 (BeschlussNr. 0786/2019/2.2) hat dieser Ausschuss den Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 für den Teilhaushalt 2 (Produkte des FD 2.2) zur Kenntnis genommen. Hierin waren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils 170.000€ für dieses Projekt eingeplant worden. Der Rat hat diese Beträge nicht verändert.

Weiterhin steht aus dem Haushaltsjahr 2018 noch ein Haushaltsrest in Höhe von 20.000€ zur Verfügung.

Bei einem positiven Beschluss müssen im Haushalt 2020, wie bisher geplant, 170.000€ bereitgestellt werden.

C. Räumliche Umsetzung:

Im Rahmen der Planungen wurde festgestellt, dass einige - durch Beschluss am 30.05.2018 anerkannte - räumliche Defizite auch durch zusammenfassende Nutzungen ausgeglichen werden können.

Zusammengefasster Handlungsbedarf:

- für einen Beratungs- und Seminarraum,
 - für einen Backstage-Bereich bei Veranstaltungen mit Rückzugsbereich im täglichen Betrieb,
 - für barrierefreie WC- und Waschräume für Besucher und Personal,
 - für Technik-, Lager- und Putzmittelräume
- und die Vergrößerung des Außenbereiches.

Diese Defizite können im Rahmen der bisherigen überbauten Fläche mit einer Erweiterung eines ca. 5m breiten Streifens in westlicher Richtung für einen neuen seitlichen Haupteingang, einer Außenterrasse und einer Raumerweiterung ausgeglichen werden.

Der vorgelagerte Klinkertrakt des Jugendhauses wurde 2018/19 saniert. Er kann den täglichen Betrieb (ohne Sonderveranstaltungen) während der Bauarbeiten im hinteren Bereich aufnehmen.

D. Grundstückstausch:

Das Gebäude des Jugendhauses steht im Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden. Die Stadt Norden kann es nutzen. Dafür ist diese für die Unterhaltung des Gebäudes zuständig.

Für die Wirtschaftsbetriebe spricht laut Mitteilung vom 17.05.2019 nichts gegen einen Flächentausch Jugendhaus – ehemaliger Verkehrsgarten auf dem Gelände des Schulzentrums Wildbahn. Die Wirtschaftsbetriebe möchten die Fläche an der Wildbahn im Rahmen des Masterplans Wasserkante entsiegeln.

Durch die Rückgabe des Jugendhausgeländes im Gegenzug ergeben sich bei dem Fluss von städt. Mitteln - ggfl. über reine Unterhaltungsmaßnahmen hinaus - in dieses Gebäude keine finanziellen Verflechtungen mit den Wirtschaftsbetrieben.

Die Eigentumsverhältnisse sind für die Zukunft geklärt.

Herr Rahmann erläutert die Sach- u. Rechtslage.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Herr von der Brüggen findet die Maßnahme sehr wichtig und merkt an, dass man mit gutem Gewissen in das Jugendhaus investieren kann.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Grundsanierung des Jugendhausgebäudes und dessen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Rahmen des in der Sach- und Rechtslage vorgestellten Raumkonzeptes auszuführen.**

2. Dem Flächentausch Jugendhausgelände / ehemaliger Verkehrsgarten Wildbahn mit den Wirtschaftsbetrieben wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019
0911/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

A :

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/19 des Landkreises Aurich

Der Landkreis Aurich schreibt seine Kindertagesstättenbedarfsplanung neuerdings jährlich fort. Damit sind die Veränderungen geringer.

In der letzten Sitzung hat sich dieser Ausschuss intensiv mit den Aussagen des Entwurfes der Bedarfsplanung 2018/19 zum U3-Bereich befasst und auf dieser Grundlage den Ausbaubeschluss für eine weitere Krippengruppe in der Kita Schulstraße gefasst.

Weiterhin hat die Verwaltung inzwischen beschlussgemäß Gespräche mit der Behindertenhilfe und der Kath. Kirche über eine weitere Krippengruppe geführt, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind.

Über die Kernaussagen der Bedarfsplanung zum Ü3-Bereich hatte die Verwaltung in der letzten Sitzung dieses Ausschusses informiert.

Der Landkreis Aurich hat am 21.03.2019 die endgültige Fassung der Fortschreibung 2018/19 übermittelt, die als Datei den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Änderungen zum Entwurf sind nicht festzustellen.

B :

Kindergarten „Moortief“ der Behindertenhilfe

In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung berichtet, dass der Landkreis Aurich die Räume dieses Kindergartens in der „Schule Am Moortief“ gekündigt hat. Gespräche zwischen der Stadt Norden und der Behindertenhilfe seien aufgenommen worden.

Diese Gespräche wurden weitergeführt. Zusätzlich fand ein gemeinsames Gespräch mit einem Mitarbeiter des Landkreis Aurich über die Bereitstellung eines Grundstückes des Landkreises an der Donaustraße statt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass der Landkreis dieses Grundstück nur zu marktüblichen Preisen verkaufen möchte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis auch Gespräche mit anderen Interessenten führe.

Auf Anfrage der Verwaltung hat die Behindertenhilfe Interesse an einer Krippengruppe in einer Nachfolgeeinrichtung des Moortief-Kiga geäußert. Die Verwaltung bevorzugt eine Nachfolgeeinrichtung mit einer Krippengruppe und einer Integrationskindergartengruppe. Dieses entspräche der Gruppenzusammensetzung der Kita „Emsstraße“ der Behindertenhilfe. Die Behindertenhilfe möchte nun doch lieber zur Krippengruppe zwei Integrationskindergartengruppen in einer Nachfolgeeinrichtung. Damit entstünde eine neue Dreigruppenkindertagesstätte. Bisher hat die Behindertenhilfe im Kindergarten „Moortief“ zwei Integrationskindergartengruppe angeboten.

Die Anzahl der Anerkennungen für Integrationsplätze in Norder Kitas ist zurückgegangen. Die Stadt Norden hat deshalb in der Integrationskindertagesstätte „Süderneuland“ eine der beiden Integrationsgruppen zum Beginn dieses Kindergartenjahres geschlossen. Für die Integrationskindertagesstätte „Hooge Riege“ wird dieses für den Beginn des nächsten Kindergartenjahres überlegt, da auch hier im laufenden Kindergartenjahr Integrationsplätze leer stehen.

Der Landkreis Aurich hat aus seiner aktuellen Bedarfsplanung seine bisherigen konkreten Empfehlungen zum Vorhalten von Integrationsplätzen in den Gemeinden herausgenommen. Diese Empfehlungen wurden durch folgenden Text ersetzt: „Die Frage des Versorgungsstandes mit I-Gruppen ist gemeinsam durch Amt für Gesundheitswesen, Amt für Kinder, Jugend und Familie und Sozialamt (des Landkreises Aurich) zu bewerten.“ Diese Aussage, verbunden mit der Praxis der Anerkennungsgewährung, bedingt bei der Stadt Norden den Wunsch nach einer weiteren Absenkung der Anzahl von Integrationskindergartenplätzen in Norden. Deshalb wurde der Behindertenhilfe der Ersatz einer Integrationskindergartengruppe durch eine Krippengruppe vorgeschlagen.

Ein weiterer Vorschlag waren zwei altersübergreifende Integrationsgruppen, in denen Krippen- und Kindergartenkinder zusammen betreut werden können.

Die Behindertenhilfe möchte die Anzahl ihrer Integrationskindergartengruppen nicht reduzieren, da der Übergang von Krippenkindern in die Kindergartengruppen nicht in jedem Fall gesichert sei.

Die Stadt sieht hier eine Lösung durch eine entsprechende Aufnahmeplanung in der Krippe. Diese Auffassung sieht sie durch Gespräche mit der Kath. Kirche gestärkt, in denen auch über eine Krippen- und Kindergartengruppe gesprochen wird, ohne dass dieses Thema für den überregionalen Träger eine Rolle spielt.

Zusätzlich wurde der Behindertenhilfe angeboten, Krippenkindern, die nicht in eine Kindergartengruppe der Behindertenhilfe übernommen werden können, eine Aufnahmegarantie in einer städt. Kindertagesstätte einzuräumen.

Altersübergreifende Gruppen möchte die Behindertenhilfe nicht einrichten, da der Personalschlüssel schlechter als in einer Krippengruppe sei.

Für die Stadt spielt auch die Finanzierung der Nachfolgeeinrichtung eine große Rolle. Dreigruppeneinrichtungen haben ein aufwendigeres Raumprogramm. Ferner erhalten Integrationskindergartengruppen keine RAT-Landesförderung. Nur Krippen werden gefördert.

Die Größe des Grundstücks „Donaustraße“ ließe bei einer Zweigruppeneinrichtung die Abtrennung und den Verkauf eines Wohnhausgrundstücks zu. Diese Einnahmen könnten zur Finanzierung einer neuen Kita verwendet werden.

Die Verwaltung hält eine neue Zweigruppenkindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Integrationskindergartengruppe für zielführend.

c.

Ganztagsbetreuung in den Krippen- und Kindergartengruppen des Nachbarschaftszentrums des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund überlegt seit längerer Zeit die Ausweitung der Öffnungszeiten im NBZ auf ein Ganztagsangebot, das die Stadt Norden zusätzlich finanzieren soll. Nun hat er diesen Wunsch konkret an die Stadt Norden herangetragen.

Die Verwaltung sieht diesen Wunsch aus Kostengründen kritisch, solange die Stadt allgemeine Rechtsansprüche im Krippenbereich nicht erfüllen kann. Der Aufbau von Krippenplätzen sollte deshalb weiter Vorrang vor dem Aufbau weiterer Ganztagsplätze haben.

Hinzu kommt derzeit der Wunsch mehrerer Träger die Öffnungszeiten zu erhöhen. Dieses ist auf das Verhalten der Eltern nach der Einführung der Beitragsfreiheit für Ü-3-Kinder zurückzuführen. Obwohl der allgemeine Rechtsanspruch auf eine vierstündige Betreuung bestehen blieb, meinen die Eltern vermehrt, Ganztageseinrichtungen einfordern zu können.

Bei den Haushaltsplanberatungen 2019 in diesem Ausschuss hat die Verwaltung auf diesen Trend hingewiesen und betont, dass die angemeldeten Haushaltsansätze für Betriebskostenschüsse freier Träger eine weitere Erweiterung der Öffnungszeiten nicht vorsehen. Wenn dieses politisch gewollt sei, müssten die Ansätze erhöht werden. Dieses ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Aurich hält den Aufbau von mindestens drei weiterer Krippengruppen, den Ausbau der Ganztagsbetreuung und den Aufbau von Hortplätzen in Norden in seiner Bedarfsplanung für erforderlich.

Die Verwaltung unterstützt den Wunsch auf Ganztagsbetreuung im NBZ (bei zusätzlicher Finanzierung durch die Stadt Norden) derzeit nicht.

Frau Feldmann erklärt, dass die Stadt Norden mehr als das Mindestangebot anbieten muss. Da die freien Träger sich bei der Stadt bezüglich eines Ganztagsangebotes melden, wird auch ein gesellschaftlicher Wandel hin zu den Ganztags- und Hortgruppen bemerkbar. Sie spricht sich im Namen der SPD für eine Erweiterung des Ganztagsangebotes der Stadt Norden aus.

Herr Fischer-Joost merkt an, dass der Tagesablauf der Eltern sich geändert hat und somit viele Eltern auf eine Ganztageseinrichtung angewiesen sind. Außerdem soll die Hortbetreuung nicht außer Acht gelassen werden. Er regt an, eine Hortbetreuung in der Schule „Im Spiet“ im Rahmen künftiger Baumaßnahmen zu prüfen. Er möchte wissen, welche Kosten auf die Stadt Norden zukommen könnten, falls dem Kinderschutzbund eine Ganztagsbetreuung ermöglicht würde.

Herr vor der Brüggen sagt, dass es für berufstätige Eltern wichtig ist, Kinder in eine Ganztagsbetreuungseinrichtung schicken zu können. Er fragt, welche Kosten für eine Ganztagsbetreuung in 2/3 der Kindertagesstätten für die Stadt Norden entstehen können.

Herr Schmelzle merkt an, dass es zurzeit ein erhebliches finanzielles Defizit im Haushalt im Bereich „Kindertagesstätten“ gibt. Würde die Stadt Norden von dem Mindeststandard abweichen, würde sich dieses Defizit noch deutlich vergrößern. In den letzten Jahren wurde darauf geachtet, dass der Mindestanspruch erfüllt wird und das Ganztagsangebote in den Schulen angeboten werden. Eine Erweiterung des Ganztagsangebots in Kindertagesstätten wäre momentan nicht erreichbar, da die Stadt Norden dieses finanziell nicht stemmen könne.

Frau Feldmann fragt, inwieweit die Bedarfsplanung des Landkreises für die Stadt Norden verpflichtend ist.

Herr Rahmann antwortet, dass die Verpflichtungen der Stadt, die durch Vertrag vom Landkreis Aufgaben übernommen hat, gegenüber den Kindern und Elternhäusern bestehen. Es gibt klare Mindestansprüche, die für alle Kinder gelten. Diese Ansprüche erfüllt die Stadt Norden vorrangig. Leider kann die Stadt Norden im Krippenbereich nicht für alle anspruchsberechtigten Kinder Plätze anbieten und betreibt daher weiter den Krippenausbau.

Er erklärt, dass es für Ganztagsplätze diesen generellen Anspruch nicht gibt. Es kann allerdings ein Anspruch bei den Kindern oder den Eltern bestehen, wenn diese bspw. berufstätig sind. Hier liegt dann ein individueller Anspruch vor, welcher konkret nur auf diesen Einzelfall zurückzuführen ist und so nicht für alle Kinder gilt. Herr Rahmann gibt an, dass vermehrt nach Ganztagsplätzen gefragt wird und Ganztagsplätze in der Stadt Norden gesellschaftlich sinnvoll sind. Der Ausbau scheitert an den Finanzen.

Er fügt hinzu, dass wenn der Bedarf an Plätzen zurückgehe, man laut bestehender Beschlusslage, Plätze in der Kindertagesstätte Hooge Riege in ein Ganztagsangebot umwandeln wird. Dieses wird sich für die Stadt Norden kostenneutral darstellen.

Herr Rahmann antwortet auf die Frage von Herrn vor der Brüggen, dass sich eine Kostenschätzung eines Ganztagsangebotes für den Kinderschutzbund aufstellen lasse, jedoch diese Schätzung nicht auf andere Kindergärten übertragbar sei.

Frau Feldmann schlägt Verhandlungen mit dem Kinderschutzbund vor, damit dessen Kostenschätzung konkretisiert werden kann.

Frau Ippen verlässt die Sitzung um 19:16 Uhr.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, dass nicht über Ziffer C der Beschlussempfehlung abgestimmt wird. Hierüber soll in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses weiter beraten werden.

Beschlussvorschlag:

A:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

B:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung eine Zweigruppenkindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Integrationskindergartengruppe in der Nachfolgeeinrichtung des Kindergartens „Moortief“ der Behindertenhilfe weiter bei den Gesprächen mit der Behindertenhilfe anstrebt.

Protokollnotiz:

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, dass nicht über Ziffer C der Beschlussempfehlung abgestimmt wird. Hierüber soll in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses weiter beraten werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Fischer-Joost fragt, wie weit die Planungen der Mensa der Schule „Im Spiet“ vorangeschritten sind.

Herr Rahmann antwortet, dass zuerst ein Raumnutzungskonzept für die Schule im Spiet notwendig ist, da weitere Raumwünsche der Schule formuliert wurden. Die Verwaltung sei mit der Schulleitung im Gespräch.

Herr Fischer-Joost fragt, ob diesbezüglich eine Zeitschiene erstellt werden kann.

Herr Rahmann verneint diese Frage.

Frau Behnke fragt, wie das Gelände der Grundschule Ekel zurzeit genutzt wird.

Herr Rahmann antwortet, dass eine Filmgesellschaft das Gebäude kurzzeitig benutzt.

Herr vor der Brüggen fragt, ob die Parksituation der Schule „Im Spiet“ entschärft werden könne, da bspw. der neue Parkplatz zu eng ist und die Bordsteine für die Autos zu hoch sind.

Herr Rahmann antwortet, dass dieser Parkplatz einer baurechtlichen Norm unterliegt und er den Hinweis an die Gebäudewirtschaft weitergeben werde.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Lüers -

- Schmelzle -

- de Groot -